

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

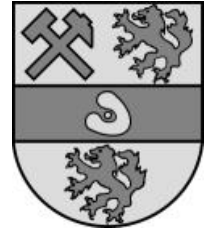
**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am  
Dienstag, 10.03.2015, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### Öffentlicher Teil:

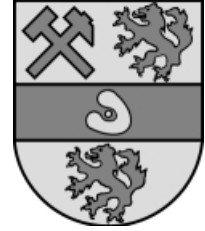
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
4. IV. Quartalsbericht
5. Stand der Baumaßnahmen
6. Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
7. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
8. Pflege von Verkehrsflächen im Stadtgebiet Alsdorf durch den Eigenbetrieb Technische Dienste;  
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 27.10.2014
9. Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 23.02.2015

gez. Steinbusch  
Vorsitzender des Betriebsausschusses



## Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 05.03.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung beratender Mitglieder
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien  
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014
6. Projekt "Soziale Stadt Alsdorf - Mitte"  
hier: Teilprojekt ABBBA e.V. - Sachstandsbericht
7. Pflegekinderdienst und Erziehungsstellen  
hier: Tätigkeitsbericht und Darstellung der Vernetzung und Kooperation mit den Jugendämtern in der Städteregion Aachen
8. Organisation und Aufgaben des Fachgebietes Jugend
9. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet  
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015 - 2017 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
10. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet  
Investitionskostenförderung U-3 Ausbau
  - a) Sachstandsbericht: Kindertageseinrichtung des evangelischen Kindergartenvereins (E.V.A.), Alsdorf-Ofden
  - b) Beschluss einer Prioritätenliste hinsichtlich des für die Stadt Alsdorf vorgesehenen Kontingents der Landesmittel
11. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet  
hier: Benennung eines weiteren Familienzentrums für die Zertifizierungsphase 2015/2016
12. Kommunalen Jugendförderplan
13. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 18.02.2015

**gez. Borrmann**  
*Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses*

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2013**

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005 (GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von € 1.274.640,03 mit den Verlusten der Vorjahre zu verrechnen,
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2013.

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf folgende Tatsache hin, die die Betriebsleitung im Lagebericht unter dem Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" ausführt. In den Folgejahren rechnet die Betriebsleitung zusätzlich mit enormen Investitionen von rd. 12,40 Mio. € im Bereich des Abwassernetzes, die grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Durch diese Investitionen wird es in Form von steigenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen zu Gebührenanpassungen kommen. Sollten die notwendigen Gebührenanpassungen nicht durchgeführt werden, wird sich die Ertragslage des Betriebes in den Folgejahren verschlechtern.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.12.2014

GPA NRW

gez. Wilma Wiegand

## **Hinweis**

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20,

während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 eingesehen werden.

Alsdorf, den 20.02.2015

gez. Maaßen

Kfm. Betriebsleiter



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung Robert-Koch-Straße**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 beschlossen den Bebauungsplanes Nr. 211 – 3. Änderung -Robert-Koch-Straße- öffentlich auszulegen.

Am 01.10.2014 fand eine Bürgerinformation in der Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211 – 3. Änderung -Robert Koch Straße- befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Mitte. Das Plangebiet umfasst den im Bebauungsplan Nr. 211 als „Quartierplatz“ vorgesehenen Bereich an der „Schachtstraße“ sowie das angrenzende nördliche Baufeld bis zur Straße „Am Holzplatz“. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Holzplatz“, im Osten durch die „Flözstraße“ und im Süden durch die „Schachtstraße“ begrenzt. Im Westen bildet die im Bebauungsplan Nr. 211 festgesetzte Grünfläche entlang der Straße „Mühlengracht“ die Plangebietsgrenze.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 6.776m<sup>2</sup> (ca. 0,7 ha).

Der Rahmenplan für das Annagelände von Pesch und Partner sah an der Schachtstraße zwischen „Flözstraße“ und „Mühlengracht“ einen „Quartiersplatz“ vor, der als Treff- und Aufenthaltsplatz für die Quartiersbewohner dienen sollte. Dieser Grundgedanke aus der Rahmenplanung wurde im Bebauungsplan Nr. 211 aufgenommen durch Ausweisung einer ca. 1.200 m<sup>2</sup> großen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“. Allerdings hat sich nach über zehnjähriger Entwicklung und Nutzung des Annageländes herauskristallisiert, dass mit dem Annaplatz und Annapark selbst eine große, qualitativ hochwertige Aufenthaltsfläche geschaffen wurde, die die Funktion eines Treffpunktes/Quartierplatzes für das gesamte Quartier wahrnimmt. Auch die als Mischverkehrsfläche ausgebauten Erschließungen („Spielstraßen“) und die großzügigen Grünanlagen (Grünfinger) bieten im unmittelbaren Wohnzusammenhang nachbarschaftsfördernde Möglichkeiten zum Aufenthalt und Kinderspiel.

Vor diesem Hintergrund erfolgten im Rahmen der weiteren Abwicklung des Annageländes Überlegungen seitens der Stadt und NRW Urban, eine Überplanung des Quartiersplatzes vorzusehen, um eine dem Gebiet entsprechende Wohngebietsausweisung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das bereits im Bebauungsplan Nr. 211 als Wohnbaufläche festgesetzte Baufeld nördlich des bislang nicht realisierten Quartiersplatzes (bis zur Straße „Am Holzplatz“) in die 3. Änderung des B-Planes Nr. 211 einzubeziehen, um ein städtebauliches Gesamtkonzept zu entwickeln, das an dieser Stelle für das Annagelände angemessene und vermarktungsfähige Grundstücksgrößen vorsieht.

Es ist beabsichtigt, entsprechend dem Gebietscharakter des Annageländes und der bisherigen planungsrechtlichen Ausweisungen, mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 Baurecht für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser in II-III-geschossiger offener Bauweise zu schaffen. Ausgehend von der „Flözstraße“ soll eine neu zu errichtende Stichstraße (Wohnweg) den Innenbereich des neuen vergrößerten Baufeldes erschließen und der Grünstreifen von 7 m Breite entlang der Straße

„Mühlengracht“ unverändert im städtebaulichen Entwurf übernommen werden. Im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 – wird die Art der Nutzung, entsprechend des Bebauungsplans Nr. 211, als “Allgemeines Wohngebiet – WA“ festgesetzt.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zum Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung -Robert-Koch-Straße- liegen bereits folgende umweltbezogene Informationen vor:

### **1.) Vorprüfung der Artenschutzbelange, Oktober 2014**

Das Plangebiet ist potentielles Laichgebiet für die Kreuzkröte. Um Verletzungen des gesetzlichen Artenschutzes durch die Bauleitplanung zu vermeiden, sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen für die Kreuzkröte auf den Flurstücken Gemarkung Alsdorf, Flur 2, Flurstück 4446 sowie 4452 durchgeführt worden.

Der Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung -Robert-Koch-Straße- einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.03.2015 bis 10.04.2015**

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

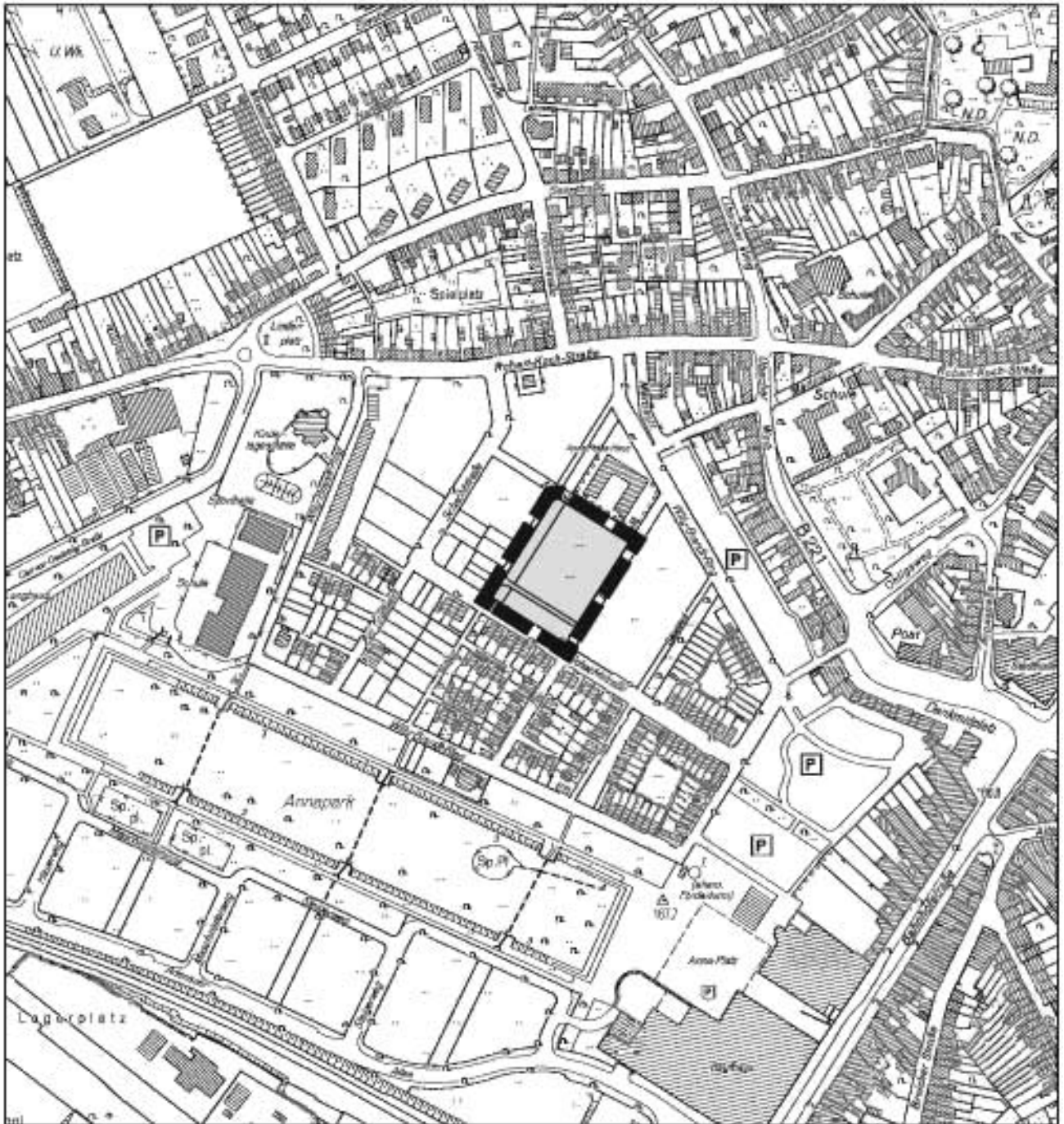
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 25.02.2015

In Vertretung:  
gez.

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



**PLANGEBIET**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 211  
3. ÄNDERUNG  
ROBERT - KOCH - STRASSE**

**MASSTAB 1:5.000**

STAND: 15.08.2014

## **Bekanntmachung**

Auf der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf I am 14. Januar 2015 wurde einstimmig beschlossen, die Jagdpachtanteile für die Jahre 2012 und 2013 auszuzahlen.

Berechtigte, die neue Ansprüche auf Auszahlung ihres Anteils stellen, können diese innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei mir als gesetzlicher Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf I, Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, 3. Etage, Zimmer 309, unter Vorlage eines aktuellen Eigentumsnachweises schriftlich anmelden. Früher angemeldete Ansprüche werden berücksichtigt.

Alsdorf, den 04. Februar 2015

In Vertretung:

gez.  
Kahlen  
Erster Beigeordneter



## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß des § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) findet im Gebiet der Städteregion Aachen die diesjährige Gewässerschau „Broicher Bach“ am 12.03.2015 um 10.30 Uhr – Treffpunkt Retentionsbodenfilter alte Kläranlage Broich - statt.